Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 431
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Hans-Christian Hausmann und Adrian Grasse (CDU)

vom 11. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Mai 2020)

zum Thema:

Studentische Beschäftigte an Berliner Hochschulen

und **Antwort** vom 31. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Jun. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -

Herrn Abgeordneten Dr. Hans-Christian Hausmann (CDU),

Herrn Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23431
vom 11. Mai 2020
über Studentische Beschäftigte an Berliner Hochschulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beiziehung der staatlichen Berliner Hochschulen beantworten kann. Sie wurden daher um Stellungnahme gebeten. Die Charité - Universitätsmedizin Berlin steuert intern über Personalkostenbudgets der Organisationseinheiten; sie nimmt keine Stellenplanungen oder -wandlungen für studentische Beschäftigte vor. Die Fragestellungen sind insofern nicht zutreffend.

1. Wie viele SHK-Beschäftigungspositionen sind seit dem Urteil des Landesarbeitsgerichts Berlin-Brandenburg (LAG) vom Juni 2018 an den einzelnen Hochschulen weggefallen bzw. wurden seitdem in TV-L-Stellen umgewandelt (bitte aufgeschlüsselt nach Hochschulen)?

Zu 1.:
Die erfragten Einzeldaten der Hochschulen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Die Anzahl ist in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) angegeben; 1 VZÄ = 80 Stunden/Monat.

Tab. 1: Anzahl der bislang weggefallenen bzw. umgewandelten Beschäftigungspositionen (BePos) nach dem Tarifvertrag für studentische Beschäftigte (TVStud)

Hochschule	**Anzahl (VZÄ)**
Freie Universität Berlin (FU)	46,5
Humboldt-Universität zu Berlin (HU)	136,0
Technische Universität Berlin (TU)	80,3
Beuth-Hochschule für Technik Berlin (BHT)	14,0
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW)	36,0
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR)	17,5
„Alice-Salomon"-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin (ASH)	12,0
Universität der Künste Berlin (UdK)	25,5
Kunsthochschule Berlin (Weißensee) - Hochschule für Gestaltung (KHB)	1,3
Hochschule für Musik „Hanns Eisler" (HfM)	0,0
Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch" (HfS)	0,0
Gesamt	**369,1**

2. Sind auch Drittmittelstellen von einer Umwandlung betroffen? Wenn ja, wie viele (bitte aufgeschlüsselt nach Hochschulen)? Welche Finanzierungslösung wurde für diese Stellen gefunden?

Zu 2.:
An den meisten Hochschulen sind keine Drittmittelstellen betroffen. An den folgenden Hochschulen stellt sich davon abweichend die Situation wie folgt dar:

HU: Im Drittmittelbereich werden keine Beschäftigungspositionen im Stellenplan ausgewiesen. Es sind aber mindestens 52 Fälle betroffen, die weiterhin aus Drittmitteln finanziert werden.

TU: Die Umwandlung von Stellen für studentische Hilfskräfte (SHK) in Drittmittelprojekten erfolgt auf Ebene des einzelnen Projektes und liegt in der Verantwortung der Projektleitung. In den Daten der Forschungsabteilung tauchen diese Stellen zwar als Tarifbeschäftigte auf, aber ein Vergleich zu vorher ist nicht möglich, da es keine Verbindung dieser Kosten mit der neu interpretierten Rechtslage gibt und auch kein Stichtag ermittelbar ist, ab wann diese Kosten auf die neue Rechtslage zurückzuführen sind.

BHT: Im Drittmittelbereich sind 1,25 Stellen/BePos betroffen. Es wurde keine Finanzierungslösung gefunden.

HWR: Im Drittmittelbereich ist eine Stelle/BePo betroffen. Der Ansatz im Haushaltstitel 428 12 (SHK) wurde reduziert. Im Bereich der Dritt- und Sondermittel wurde in Abstimmung mit dem Drittmittelgeber fallbezogen in TV-L-Stellen (Entgeltgruppe 3 oder 4) umgewandelt.

3. Wie hoch sind die den Hochschulen durch die Umwandlung von SHK-Beschäftigungspositionen in TV-L-Stellen bisher entstandenen Mehrkosten (bitte aufgeschlüsselt nach Hochschulen)?

Zu 3.:
Im Jahre 2018 fielen an den meisten Hochschulen noch keine Mehrausgaben an. Erst im Jahr 2019 entstanden Mehrausgaben. Die Einzeldaten sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Tab. 2: Mehrausgaben der Hochschulen in den Jahren 2018 und 2019

Hochschule	**2018**	**2019**
FU	0 €	236.334 €
HU	1.497 €	354.190 €
TU	0 €	nicht ermittelbar
BHT	0 €	93.000 €
HTW	-51.435 €	-205.969 €
HWR	0 €	-31.149 €
ASH	33.840 €	140.255 €
UdK	0 €	11.994 €
KHB	0 €	0 €
HfM	0 €	0 €
HfS	0 €	0 €
Gesamt	**-16.098 €**	**598.654 €**
Gesamt der Mehrausgaben	**35.337 €**	**835.773 €**

4. Wie hoch sind die den Berliner Hochschulen voraussichtlich entstehenden jährlichen Mehrkosten (bitte aufgeschlüsselt nach Hochschulen)?

Zu 4.:
Die Angaben der Hochschulen beruhen auf dem Stand der jeweiligen Haushaltsplanung und sind deshalb noch unvollständig.

Tab. 3: Mehrausgaben der Hochschulen in den Jahren 2020 und 2021 (Planzahlen)

Hochschule	**2020**	**2021**
FU	953.000 €	953.000 €
HU	1.068.849 €	1.463.228 €
TU	1.687.308 €	1.789.644 €
BHT	233.860 €	225.000 €
HTW	-70.311 €	-55.618 €
HWR	129.770 €	k.A.
ASH	200.520 €	204.530 €
UdK	10.434 €	k.A.
KHB	34.000 €	67.000 €
HfM	25.000 €	51.000 €
HfS	12.000 €	25.000 €
Gesamt	**4.284.430 €**	**4.722.784 €**
Gesamt der Mehrausgaben	**4.354.741 €**	**4.778.402 €**

5. Zu welchem Anteil decken die vom Senat für die Jahre 2020 und 2021 zur Verfügung gestellten 4 Mio. Euro die tatsächlichen Kosten der Hochschulen ab?

Zu 5.:
Die voraussichtlichen Kosten nach Angabe der jeweiligen Hochschule werden im Wesentlichen mit den zusätzlich zur Verfügung gestellten Mitteln gedeckt.

6. Ist seitens des Senats eine Aufstockung und Verstetigung der bisher zusätzlich zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel geplant (bitte begründen)?

Zu 6.:
Die im Landeshaushalt zusätzlich veranschlagten Mittel sollen die Hochschulen bei der Anpassung der Personalstruktur unterstützen. Dies gelingt in hohem Maße; eine Aufstockung ist nicht beabsichtigt. Die Mittel sollen perspektivisch in die konsumtiven Globalzuschüsse zur Grundfinanzierung der Hochschulen überführt und auf diese Weise verstetigt werden. Die Entscheidung darüber erfolgt im Rahmen der Verhandlungen zu den Hochschulverträgen und der Beschlussfassung über den kommenden Doppelhaushalt des Landes.

Berlin, den 31. Mai 2020

In Vertretung
Steffen Krach

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -